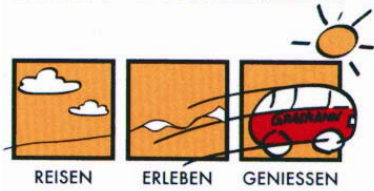


GRASMANN
REISEN · BUSTOURISTIK



Grasmann Reisen GmbH
- Fahrschule -

Marienbrunner Straße 18
97840 Hafenlohr

Tel: 09391 / 9814 - 0
Fax: 09391 / 9814 - 14

www.grasmann-fahrschule.de

Ausbildung zur Omnibusfahrerin / zum Omnibusfahrer

*Sehr geehrte Frau.....,
sehr geehrter Herr.....,*

wir bedanken uns für Ihr Interesse, eine Ausbildung in unserer Omnibus-Fahrschule zu machen.

Seit vielen Jahrzehnten, in allen Bereichen des Omnibusverkehrs tätig, wissen wir genau, welche Anforderungen an Sie als künftiger Kraftfahrer in der Personenbeförderung gestellt werden.

Wir haben uns schwerpunktmäßig auf die Ausbildung zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse D, DE spezialisiert.

Unsere Ausbildung wird in Intensivkursen durchgeführt, weil nach unserer Überzeugung nur so optimale Ergebnisse erzielt werden.

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt und wir Sie bald in unserer Fahrschule begrüßen dürften.

*In diesem Falle übersenden Sie uns bitte Ihre **schriftliche Anmeldung**.*

Bedenken Sie bitte, dass die Bearbeitungszeit Ihrer Unterlagen durch die Behörden 4 – 5 Wochen in Anspruch nehmen kann.

Bei der Beschaffung einer preisgünstigen Unterkunft sind wir gerne behilflich.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, zögern Sie nicht, uns anzurufen.

Die beigegefügtten Unterlagen nutzen Sie bei Bedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Grasmann Reisen GmbH – Fahrschule –



Ausbildung zur Omnibusfahrerin

Ausbildung zum Omnibusfahrer

Grasmann Reisen GmbH – Fahrschule –

GRASMANN
REISEN · BUSTOURISTIK



Grasmann Reisen GmbH
- Fahrschule -

Marienbrunner Straße 18
97840 Hafenlohr

Tel: 09391 / 9814 - 0
Fax: 09391 / 9814 - 14

www.grasmann-fahrschule.de



-	Grundsätze zu Ihrer Ausbildung	Seite 1
-	Voraussetzungen	Seite 2
-	Behördengang	Seite 3
-	Der neue EU Führerschein (Auszug)	Seite 4
-	Ausbildungsumfang bei den Klassen D, DE, D1 und D1E	Seite 5
-	Ausbildungsarten (Gruppeneinteilung)	Seite 6
-	Ausbildungskosten (Auszug) Klasse D	Seite 7
-	Ausbildungskosten (Auszug) Klasse DE	Seite 8
-	Termine Klasse D, DE, D1 und D1E	Seite 9
-	Aufnahmeantrag / Anmeldeformular	Seite 10
-	Übernahmeerklärung über Ausbildungskosten	Seite 11



Grundsätze zu Ihrer Ausbildung

Oberster Grundsatz ist eine **gründliche und gewissenhafte** Ausbildung, mit welcher der künftige Omnibusfahrer seine verantwortungsvolle Aufgabe, die sichere Beförderung von Fahrgästen, bewältigen kann.

Die Ausbildung richtet sich nach der FahrschAusbO sowie der Durchführungsvorschrift (DV).



Die theoretische Ausbildung ist auf die Grundkenntnisse aus der Ausbildung zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse B sowie der Gefahrenlehre aufgebaut. Die Ausbildungsinhalte richten sich nach dem Rahmenplan (allgemeiner Teil und klassenspezifischer Teil).

Die praktische Ausbildung wird für Bewerber mit und ohne Fahrpraxis durchgeführt und orientiert sich an den Vorgaben der DV Anlage 5 zur FahrschAusbO. Die Ausbildung besteht aus dem fahrpraktischen Teil mit der Grundausbildung und den Sonderfahrten sowie den Funktions- und Sicherheitskontrollen (Abfahrtskontrolle, Handfertigkeiten).



Voraussetzungen zu Ihrer Ausbildung

An den Fahrer eines Omnibusses werden sehr hohe Anforderungen gestellt. Er muss sein Fahrzeug mit **großer Sicherheit** im Straßenverkehr bewegen können. Dazu gehören einerseits ein hervorragendes Beherrschen der Fahrtechnik und andererseits die genaue Kenntnis der Vorschriften des Straßenverkehrs, verbunden mit entsprechendem Verhalten.

Der Gesetzgeber erwartet von jedem Kraftfahrer, dass er sich der Verantwortung, die er mit dem Führen von Kraftfahrzeugen übernimmt, in vollem Umfang bewusst ist. Diese Verantwortung steigt beim Führen von Großfahrzeugen um ein Vielfaches. Sie erreichen ihren Höhepunkt bei der Beförderung von Fahrgästen in Kraftomnibussen.

Die Forderung des Arbeitsmarktes deckt sich weitgehend mit denen des Gesetzgebers. Der Arbeitgeber muss jedoch mindestens zwei weitere Bedingungen stellen, ohne die eine ordentliche Durchführung des Personen-, Linien- oder Gelegenheitsverkehr von vornherein scheitern wird:

"Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit"

Mit den vorstehenden Ausführungen ergeben sich die folgenden Anforderungen an den künftigen Kraftfahrer:

- *ordentliche und sorgfältige Ausbildung,*
- *Weiterbildungsmaßnahmen,*
- *Vorausschauende defensive und wirtschaftliche Fahrweise,*
- *rücksichtsvolles und partnerschaftliches Verhalten,*
- *Verantwortungsbewusstsein.*
- *besonnenes und freundliches Verhalten gegenüber Fahrgästen.*



Die Bearbeitung des Führerscheinantrages dauert im Regelfall 4 - 5 Wochen, folglich sollten Sie den Antrag rechtzeitig persönlich (Sie müssen vor Ort eine Unterschrift leisten) bei Ihrer zuständigen Verwaltungsbehörde einreichen.

Für die Beantragung der Fahrerlaubnis Klasse C, CE, C1 und C1E benötigen Sie:

- **Erste Hilfe Kurs (8 Doppelstunden)**
- **Ein augenärztliches Zeugnis (kein Sehtest) oder Gutachten**
- **Ein ärztliches Zeugnis (Gesundheitsamt, Arbeits- oder Betriebsarzt)**
- **Polizeiliches Führungszeugnis**
- **Ein Passbild.**

Beim Erwerb der Fahrerlaubnis der Klassen D, DE, D1 und D1E benötigen Sie zusätzlich

- **Fahreignungsgutachten (früher MPU)**

Nach Ausfüllen des Antrages legen Sie diesen Ihrem Ordnungsamt/Einwohnermeldeamt vor (Bestätigung der Personalien). Anschließend reichen Sie die oben genannten Unterlagen nebst dem Antrag bei Ihrer zuständigen Führerscheinstelle persönlich ein. Beachten Sie bitte, dass Sie die entsprechenden Verwaltungsgebühren bezahlen. Andernfalls könnte eine unnötige Verzögerung entstehen.

Bitte teilen Sie der Führerscheinstelle mit, dass Sie in der

**Grasmann Reisen GmbH
- Fahrschule -
Marienbrunner Str. 18
97840 Hafenlohr**

Ihre Ausbildung absolvieren wollen und bitten Sie um Weiterleitung des Prüfauftrages an den

**TÜV Süd
Verkehr und Fahrzeug GmbH
Gattinger Straße 22
97076 Würzburg**









Als Prüfungsort geben Sie bitte "**Würzburg**" an.

Die Abschlussprüfung kann durch den TÜV nur erfolgen, wenn der Prüfauftrag vorliegt.

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



Der neue EU – Führerschein (Auszug)

Symbol	Fahrer- laubnis- klassen	Mindest- alter	Fahrzeugklassen	Bemerkungen
	C	18	Kraftwagen mit mehr als 3,5t und max. 8 Sitzplätzen (außer Fahrersitz); auch mit Anhänger bis 750kg zul. Gesamtgewicht.	Vorbesitz Klasse B
	CE	18	Lastkraftwagen mit Anhänger und Sattelzügen von mehr als 750kg zul. Gesamtgewicht	Vorbesitz Klasse C
	C1	18	Kraftwagen bis max. 7,5t und max. 8 Sitzplätzen (außer Fahrersitz); auch mit Anhänger bis 750kg zul. Gesamtgewicht.	Vorbesitz Klasse B
	C1E	18	bei Anhängerbetrieb mit mehr als 750kg zul. Gesamtgewicht, aber nicht mehr als 12t, sofern die zulässige Gesamtmasse des Anhängers nicht schwerer als die Gesamtmasse des Zugfahrzeuges ist.	Vorbesitz Klasse C1
	D	21	Kraftomnibusse mit mehr als 8 Fahrgastsitzplätzen mit Anhänger bis 750kg zul. Gesamtgewicht.	Vorbesitz Klasse B
	DE	21	Kraftomnibusse der Klasse D mit Anhänger mehr als 750kg zul. Gesamtgewicht.	Vorbesitz Klasse D
	D1	21	Kraftomnibusse mit mehr als 8 und nicht mehr als 16 Fahrgastsitzplätzen mit Anhänger bis 750kg zul. Gesamtgewicht.	Vorbesitz Klasse B
	D1E	21	Kraftomnibusse der Klasse D1 mit Anhänger mehr als 750kg zul. Gesamtgewicht.	Vorbesitz Klasse D1



Ausbildungsumfang bei den Klassen D, DE, D1 und D1E

Vorbesitz	Erwerb	Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung			
		Grundstoff	Zusatzstoff	GA	ÜL	AB	NF
C mehr als zwei Jahre	D	6	8	7	8	4	3
	D1	6	4	6	4	2	2
C bis zwei Jahre	D	6	8	14	16	8	6
	D1	6	4	8	8	4	4
B mehr als zwei Jahre	D	6	18	33	12	8	5
	D1	6	10	16	8	4	4
C1 mehr als zwei Jahre	D	6	12	33	12	8	5
	D1	6	4	16	8	4	4
B bis zwei Jahre	D	6	18	45	22	14	8
	D1	6	10	41	19	12	7
C1 bis zwei Jahre	D	6	12	45	22	14	8
	D1	6	4	41	19	12	7
D1	D	6	8	20	5	5	5
D	DE (1)	--	--	4	3	1	1
D1	D1E (2)	--	--	4	3	1	1

Eine Unterweisung am Fahrzeug findet bei allen Klassen zusätzlich statt.

GA = Grundausbildung

ÜL = Überlandfahrt

AB= Autobahnfahrt

NF= Nachtfahrt

(1) entfällt bei Vorbesitz CE

(2) entfällt bei Vorbesitz C1E oder CE



Ausbildungsarten (Gruppeneinteilung)

(Gruppeneinteilung dient nur dem besseren Verständnis)

GRUPPE 1	
Voraussetzungen:	Besitz der Fahrerlaubnis Klasse C/CE (alt Kl. 2) länger als 2 Jahre 22 Fahrstunden sind gesetzlich vorgeschrieben. Ausbildungsdauer ca. 2 Wochen.
GRUPPE 2	
Voraussetzungen:	Besitz der Fahrerlaubnis Klasse C/CE (alt Kl. 2) weniger als 2 Jahre 44 Fahrstunden sind gesetzlich vorgeschrieben. Ausbildungsdauer ca. 3 Wochen.
GRUPPE 3	
Voraussetzungen:	Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B/BE oder C1/C1E (alt Kl. 3) länger als zwei Jahre 58 Fahrstunden sind gesetzlich vorgeschrieben. Ausbildungsdauer ca. 4 Wochen.
GRUPPE 4	
Voraussetzungen:	Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B/BE oder C1/C1E (alt Kl. 3) weniger als zwei Jahre 89 Fahrstunden sind gesetzlich vorgeschrieben. Ausbildungsdauer ca. 6 Wochen.
GRUPPE 5	
Voraussetzungen:	Besitz der Fahrerlaubnis Klasse D 1 oder (alt KOM bis 14 Fahrgastplätze) 35 Fahrstunden sind gesetzlich vorgeschrieben. Ausbildungsdauer ca. 3 Wochen.
Das Mindestalter für einen Bewerber um eine Fahrerlaubnis der Klasse D beträgt 21 Jahre.	



Ausbildungskosten (Auszug) Klasse D

Kostenübersicht aus dem Angebot zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse D	
Grundbetrag	418,00 €
<i>für die allgemeinen Aufwendungen einschließlich des theoretischen Unterrichtes</i>	
Bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung und weiterer Ausbildung	165,00 €
Vorstellungsentgelt für die theoretische Prüfung *	58,00 €
Vorstellungsentgelt für die praktische Prüfung *	162,00 €
Bei Teilprüfung nur praktisches Fahren und Grundaufgaben *	132,00 €
Bei Teilprüfung nur Abfahrtskontrolle / Handfertigkeiten *	55,00 €
Bei Teilprüfung nur Verbinden / Trennen von Fahrzeugen *	entfällt bei Klasse D
<i>* Mit diesem Betrag ist die Nutzung des Fahrzeuges, die Verfügbarkeit des Fahrlehrers und evtl. Wartezeiten während des Prüfungsablaufes etc. abgegolten.</i>	
Fahrstunden	52,00 €
<i>zu je 45 Minuten Je nach Fahrerlaubnissvorbesitz ist eine Mindestanzahl von Fahrstunden gesetzlich vorgeschrieben und für eine korrekte Praxis- und Prüfungsvorbereitung notwendig.</i>	
Sonderfahrstunde (Überlandfahrten)	70,00 €
<i>zu je 45 Minuten auf Bundes- oder Landstraßen Je nach Fahrerlaubnissvorbesitz ist eine Mindestanzahl von "besonderen Ausbildungsfahrten" gesetzlich vorgeschrieben und für eine korrekte Praxis- & Prüfungsvorbereitung notwendig. Besondere Ausbildungsfahrten müssen auf Autobahnen, Überlandstrecke und bei Dunkelheit durchgeführt werden.</i>	
Sonderfahrstunde (Autobahn)	70,00 €
<i>zu je 45 Minuten auf Autobahnen</i>	
Sonderfahrstunden (Nacht)	70,00 €
<i>zu je 45 Minuten bei Dämmerung und Dunkelheit.</i>	
Unterweisung am Fahrzeug	33,00 €
<i>zu je 45 Minuten Einweisung, Unterricht im Prüfungsteil „Störungssuche“ Dieser Unterricht umfasst ca. 8 Übungsstunden zu 45 Minuten Gruppenunterricht</i>	
Lehrmaterial	53,00 €
<i>Amtl. Gebühren für Sehtest, Arztbescheinigungen, medizinisch psych. Untersuchung, Antragsgebühren oder Prüfgebühren etc. entziehen sich unserem Einfluss und können hier nicht angegeben werden!</i>	



Ausbildungskosten (Auszug) Klasse DE

Kostenübersicht aus dem Angebot zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse DE	
Grundbetrag	480,00 €
<i>für die allgemeinen Aufwendungen einschließlich des theoretischen Unterrichtes</i>	
Bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung und weiterer Ausbildung	165,00 €
Vorstellungsentgelt für die theoretische Prüfung *	65,00 €
Vorstellungsentgelt für die praktische Prüfung *	195,00 €
Bei Teilprüfung nur praktisches Fahren und Grundaufgaben *	195,00 €
Bei Teilprüfung nur Abfahrtskontrolle / Handfertigkeiten *	entfällt bei Klasse DE
Bei Teilprüfung nur Verbinden / Trennen von Fahrzeugen *	72,00 €
<i>* Mit diesem Betrag ist die Nutzung des Fahrzeuges, die Verfügbarkeit des Fahrlehrers und evtl. Wartezeiten während des Prüfungsablaufes etc. abgegolten.</i>	
Fahrstunden	65,00 €
<i>zu je 45 Minuten Je nach Fahrerlaubnissvorbesitz ist eine Mindestanzahl von Fahrstunden gesetzlich vorgeschrieben und für eine korrekte Praxis- und Prüfungsvorbereitung notwendig.</i>	
Sonderfahrstunde (Überlandfahrten)	83,00 €
<i>zu je 45 Minuten auf Bundes- oder Landstraßen Je nach Fahrerlaubnissvorbesitz ist eine Mindestanzahl von "besonderen Ausbildungsfahrten" gesetzlich vorgeschrieben und für eine korrekte Praxis- & Prüfungsvorbereitung notwendig. Besondere Ausbildungsfahrten müssen auf Autobahnen, Überlandstrecke und bei Dunkelheit durchgeführt werden.</i>	
Sonderfahrstunde (Autobahn)	83,00 €
<i>zu je 45 Minuten auf Autobahnen</i>	
Sonderfahrstunden (Nacht)	83,00 €
<i>zu je 45 Minuten bei Dämmerung und Dunkelheit.</i>	
Unterweisung am Fahrzeug	33,00 €
<i>zu je 45 Minuten Einweisung, Unterricht im Prüfungsteil „Störungssuche“ Dieser Unterricht umfasst ca. 8 Übungsstunden zu 45 Minuten Gruppenunterricht</i>	
Lehrmaterial	53,00 €
<i>Amtl. Gebühren für Sehtest, Arztbescheinigungen, medizinisch psych. Untersuchung, Antragsgebühren oder Prüfgebühren etc. entziehen sich unserem Einfluss und können hier nicht angegeben werden!</i>	



Termine 2011 für die Klassen D, DE, D1 und D1E

Voraussetzungen	Ausbildungstermine 2011		
Gruppe 1 Ausbildungsdauer ca. 2 Wochen	10.01.2011 04.04.2011 04.07.2011 14.11.2011	07.02.2011 23.05.2011 19.09.2011 05.12.2011	07.03.2011 20.06.2011 10.10.2011
Gruppe 2 + 5 Ausbildungsdauer ca. 3 Wochen	10.01.2011 04.04.2011 04.07.2011 14.11.2011	07.02.2011 23.05.2011 19.09.2011 05.12.2011	07.03.2011 20.06.2011 10.10.2011
Gruppe 3 Ausbildungsdauer ca. 4 Wochen	07.02.2011 10.10.2011	04.04.2011 05.12.2011	20.06.2011
Gruppe 4 Ausbildungsdauer ca. 6 Wochen	07.02.2011 10.10.2011	04.04.2011 05.12.2011	20.06.2011

.....weitere Termine nach Vereinbarung.

**Für die Klassen C, CE, C1 und C1E finden Ausbildungs- und
Prüfungstermine nur nach Vereinbarung statt.
Bitte rufen Sie uns hierzu an.**

An die
Grasmann Reisen GmbH
- Fahrschule -
Marienbrunner Str. 18



Grasmann Reisen GmbH
- Fahrschule -

Marienbrunner Straße 18
97840 Hafenlohr

Tel: 09391 / 9814 - 0
Fax: 09391 / 9814 - 14

www.grasmann-fahrschule.de

97840 Hafenlohr

Aufnahmeantrag/Anmeldung

zur Teilnahme an einem

Vollzeitlehrgang

Teilzeitlehrgang

zum Erwerb der Fahrerlaubnis für die

Klasse C

Klasse CE

Klasse D

Klasse DE

erstmalig (§ 21 FeV)

zur Erweiterung einer vorhandenen Fahrerlaubnis (§ 21 FeV)

nach Versagung (§2 StVG) oder vorangegangener Entziehung (§20 FeV)

aufgrund einer Dienstfahrerlaubnis (§§ 26 u. 27 FeV)

aufgrund einer ausländischen Fahrerlaubnis (§§ 29-31 FeV)

Mein gewünschter Termin _____.

Ich bin im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse (n) _____.

Meine letzte Fahrerlaubnisklasse wurde am _____ durch das

Landratsamt _____ ausgestellt.

Listennummer: _____ Vordrucknummer: _____.

Führerscheinnummer: _____ Probezeit Ende: _____

Meine Fahrpraxis beträgt _____ Jahre.

Antrag auf Erteilung der neuen Fahrerlaubnis wurde von mir am _____ beim Landratsamt

_____ gestellt.

Eine Kostenübernahmeerklärung füge ich bei ja nein

Im Straßenverkehr trage ich eine Sehhilfe keine Sehhilfe

Personalien des Antragstellers

Name: _____ Vorname(n): _____

geboren am: _____ geboren in: _____

Geburtsname: _____ Beruf: _____

Telefon tagsüber: _____ Mobiltelefon: _____

Straße, Hsnr: _____ PLZ, Wohnort: _____

Die Kosten für meinen Lehrgang werden von folgender Firma übernommen (bitte genaue Adresse angeben):

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erkenne ich an. Meine Daten werden nur für interne Zwecke verwendet und gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Ort/Datum

Unterschrift

Ausbildung zum Omnibusfahrer/ -in oder Lkw Fahrer/ -in

Übernahmeerklärung über Ausbildungskosten

Hiermit bestätige ich/wir

Name / Behörde _____

Vertreten durch _____

Straße _____Hs.- Nr. _____

Ort (_____) _____

der Fahrschule Grasmann GmbH, Hafenlohr, dass ich/wir die Ausbildungskosten zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse

- | | |
|----------------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> C | <input type="checkbox"/> CE |
| <input type="checkbox"/> D | <input type="checkbox"/> DE |

sowie die Nebenkosten für

Herrn / Frau _____

Geburtsdatum _____

Straße _____Hs.- Nr. _____

PLZ /Ort (_____) _____

als Gesamtschuldner in voller Höhe mit übernehme/n.

Stempel/Unterschrift